**Hessische Mannschaftsmeisterschaften 2016**

**Kategorie:** Meisterklasse (250 – 475 Silben/Minute)

**Übertragungszeit:** 240 Minuten

**Quelle:** Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel am 17.02.2016 vor der Tagung des Europäischen Rates

**Probeansage (300 Silben/min.)**

Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens sollen vor die Wahl gestellt werden, ob das Vereinigte Königreich in der Europäischen Union bleiben soll. Deshalb wollen wir uns heute mit der Frage befassen, welche Ziele der ¼

britische Premierminister in den bevorstehenden Verhandlungen auf der Tagung des Europäischen Rates erreichen will. Die Agenda der britischen Regierung umfasst eine Reihe von Zielen. Erstens geht es um eine Re­form der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus anderen Staaten ½

der Europäischen Union, ohne dass es zu einer Diskriminierung kommt. Zweitens soll das verbindliche Ziel einer immer engeren Union aus den europäischen Verträgen entfernt werden. Drittens sollen die Stellung der nationalen Parlamente gestärkt werden. ¾

Viertens sollen die Rechte der Mitgliedsstaaten, die nicht den Euro als Währung eingeführt haben verbessert werden. Fünftens soll die europä­ische Bürokratie abgebaut werden. Daneben soll aber auch der europä­ische Binnenmarkt gestärkt werden. Dazu gehören eine **300**

Liberalisierung im Bereich Dienstleistungen und der Ausbau des Freihandels.

**Ansage**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen in meiner Regierungserklärung heute einige Überlegungen zur bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates vorstellen. Ein wichtiges Thema ¼

dieser Tagung des Europäischen Rates wird die Zukunft Großbritanniens als Mitglied der Europäischen Union sein. Wir werden uns bei dieser Gelegenheit gemeinsam mit den Erwartungen befassen, die der britische Premierminister ½

im Namen Großbritanniens an die Europäische Union herangetragen hat. Wir als Bundesregierung haben klargemacht, dass wir uns mit aller Kraft für Ergebnisse einsetzen, von denen nicht nur Großbritannien, ¾

sondern auch Deutschland und ganz Europa profitieren. Bei den An­liegen, die der britische Premierminister vertritt, geht es keineswegs nur um britische Einzelinteressen. Einige Fragen, die in diesem Zusammen­hang diskutiert 1./250

werden, betreffen im Gegenteil Anliegen, die aus europäischer Sicht berechtigt und nachvollziehbar sind. Ebenso wie der britische Premier­minister halte ich es beispielsweise für erforderlich, dass wir uns in der Europäischen Union ¼

stärker für Wettbewerbsfähigkeit, Transparenz und Abbau der Bürokratie einsetzen. Deutschland und Großbritannien sind sich in dieser Über­zeu­gung seit vielen Jahren einig. Ich vertrete gemeinsam mit dem britischen Premierminister darüber hinaus ½

die Auffassung, dass diejenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine andere Währung als den Euro haben, in wichtigen Fragen nicht übergangen werden dürfen. Unser Ziel muss aus diesem Grunde sein, Diskriminierung zu vermeiden. ¾

Gleichzeitig müssen wir eine Differenzierung in den Bereichen zulassen, wo dies in der Sache erforderlich ist. Diese Position steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungs­union natürlich in 2./275

Zukunft weiterhin die notwendigen Entscheidungen eigenständig treffen kann. Die Erfahrungen aus der europäischen Staatsschuldenkrise haben gezeigt, wie schnell zusätzliche Integrationsschritte erforderlich werden können. Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit ¼

möchte ich daran erinnern, dass noch nicht alle Probleme, die durch die Staatsschuldenkrise sichtbar geworden sind, dauerhaft gelöst worden sind. Genau aus diesem Grunde wollen Deutschland und Frankreich ge­meinsame Vorschläge erarbeiten, wie die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ½

sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Deshalb ist es nach meiner Auf­fassung wichtig, dass der Präsident des Europäischen Rates in seinen Vorschlägen klargestellt hat, dass keine zusätzlichen Hindernisse für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ¾

geschaffen werden dürfen. Wenn einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Integration vorangehen wollen, dann muss das auch in Zu­kunft weiter möglich sein. Diese Auffassung steht im Übrigen keinesfalls im Gegensatz zu der Forderung des britischen 3./300

Premierministers, eine gemeinsame Lösung für das Ziel einer immer engeren europäischen Integration zu finden, das in den europäischen Verträgen verankert worden ist. Wir sind uns darüber einig, dass es auf der einen Seite immer die Möglichkeit zusätzlicher Integrationsschritte ¼

in der Europäischen Union geben muss. Auf der anderen Seite kann ein einzelner Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht verpflichtet werden, sich an jedem Integrationsschritt zu beteiligen. Eine immer engere Inte­gration der Europäischen ½

Union bedeutet nach meiner Auffassung vor allem, dass die Europäische Union ihren wesentlichen Aufgaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachkommt und die dafür notwendigen Maßnahmen ergreift. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die wir ¾

in den europäischen Verträgen fest verankert haben, bringen genau diese Auffassung zum Ausdruck. Darüber hinaus ist es natürlich richtig, dass Großbritannien in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der natio­nalen Parlamente hinweist. Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland besteht 4./325

zwischen Parlament und Regierung bereits eine sehr enge Zusammen­arbeit in Europafragen. In den anstehenden Verhandlungen mit Groß­britannien geht es darum, die Einbindung der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene weiter zu verbessern. Das gilt vor allem dann, wenn die nationalen ¼

Parlamente in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Gefahr sehen. Meine Damen und Herren! Ein Anliegen aus britischer Sicht, das in der Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert wird, ist die Beseitigung von Fehlanreizen ½

in den Sozialsystemen. Dieses Anliegen ist nach meiner Auffassung nachvollziehbar und berechtigt; denn die Zuständigkeit für die jeweiligen Sozialsysteme liegt nicht zentral in Brüssel, sondern bei den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deshalb ist es meines Erachtens selbstverständlich, dass ¾

jeder Mitgliedstaat in der Lage sein muss, seine Sozialsysteme gegen Missbrauch zu schützen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Dis­kussionen, die wir zu dieser Frage auch in der Bundesrepublik Deutsch­land führen. Die Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutsch­land hat gezeigt, dass es auch bei uns einen Handlungsbedarf 5./350

für die nationale Gesetzgebung im Bereich der Sozialsysteme gibt. In diesem Zusammenhang dürfen wir allerdings nicht außer Acht lassen, dass dieser Handlungsbedarf stärker durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als durch die europäische Rechtsprechung hervorgerufen wurde. Die zuständige Bundesministerin und ¼

die Bundesregierung werden aus diesem Grunde gesetzliche Maß­nahmen vorschlagen, die zu einer ausgewogenen Lösung für diese Fragen einen wesentlichen Beitrag leisten können. Aus diesen Aus­führungen wird nach meiner Auffassung deutlich, dass zwischen Groß­britannien und der Bundesrepublik Deutschland keine Meinungs­verschiedenheiten bestehen, ½

wenn es um die Reform der Sozialsysteme geht. Allerdings führt diese Debatte zu einem übergeordneten Punkt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf bestehen, dass bei Anpassungen auf europäischer Ebene die grundlegenden Errungenschaften der europäischen Integration nicht in Frage gestellt werden. ¾

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion mit Großbritannien sind vor allem die Grundsätze der Freizügigkeit und der Nicht­diskrimi­nie­rung von wesentlicher Bedeutung. Für die Bundesregierung möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass diese beiden Grundsätze für uns nicht zur Disposition stehen. Diese Grundhaltung 6./375

mit den britischen Anliegen zu vereinbaren, ist die entscheidende Auf­gabe, die wir in der Europäischen Union in der nächsten Zeit lösen müssen. Dies zu erreichen ist das gemeinsame Ziel aller Teilnehmer des bevorstehenden Europäischen Rates. Allerdings dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die anstehenden Fragen nicht einfach zu lösen ¼

sind. Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Lösung der Probleme vorgelegt; aber im Europäischen Rat werden wir sicherlich noch intensive Beratungen darüber führen müssen. Natürlich werden wir in dieser Woche beim Europäischen Rat keine Änderungen der europä­ischen Verträge beschließen. Vielmehr wird es bei dieser ½

Tagung um eine Vereinbarung gehen, dass bei der nächsten Über­arbeitung der europäischen Verträge unsere Einigung mit Großbritannien berücksichtigt wird. Diese nächste Änderung der europäischen Verträge muss selbstverständlich im Einklang mit den einschlägigen Verfahren der Europäischen Union und den verfassungsrechtlichen Vorgaben bei ¾

uns in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Wenn sich die Einigung mit Großbritannien konkretisiert, wird die Bundesregierung das Einver­nehmen mit dem Deutschen Bundestag über die Verabschiedung eines Zustimmungsgesetzes herstellen. Meine Damen und Herren! Insgesamt halte ich die Vorschläge, die der Präsident des Europäischen Rates vorgelegt hat, für 7./400

eine gute Verhandlungsgrundlage. Die Bundesrepublik Deutschland wird ihren Beitrag leisten, damit nach Möglichkeit bereits beim Europäischen Rat in dieser Woche ein konkretes Ergebnis erzielt werden kann, das für alle Seiten zufriedenstellend ist. An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag danken, die das Gespräch ¼

mit ihren Partnern in Großbritannien gesucht und auf beiden Seiten für Verständnis geworben haben. Ich bin davon überzeugt, dass es in unserem nationalen Interesse liegt, dass Großbritannien ein aktives Mitglied in einer starken und erfolgreichen Europäischen Union bleibt. Deutschland hat mit Großbritannien einen Verbündeten, wenn wir uns in Europa für den Binnenmarkt, ½

für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für den Freihandel einsetzen. Außer­dem braucht Europa das außen- und sicherheitspolitische Engagement Großbritanniens, damit wir unsere Werte und Interessen in der Welt erfolgreich behaupten können. Im Bewusstsein dieser gemeinsamen Interessen und Werte führen wir in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen ¾

Union die Verhandlungen. Am Ende aber werden die Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien über diese Frage entscheiden. Vor der Ab­stimmung, die in Großbritannien durchgeführt werden soll, müssen alle Beteiligten in der Europäischen Union alle Anstrengungen unternehmen, damit die britische Regierung mit überzeugenden Argumenten für einen Verbleib des Vereinigten 8./425

Königreichs in der Europäischen Union werben kann. Eine Einigung auf die britischen Reformanliegen ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus müssen wir unter Beweis stellen, dass die Europäische Union in der Lage ist, auf die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsame Antworten zu finden. Zu diesen Herausforderungen gehört ¼

nach meiner Überzeugung an erster Stelle die Flüchtlingsproblematik, die Europa und die europäischen Staaten vor eine historische Bewährungs­probe stellt. Die Flüchtlingsproblematik wird aus diesem Grunde das zweite bedeutende Thema des Europäischen Rates sein, über das die europäischen Staats- und Regierungschefs in dieser Woche beraten werden. Meine Damen und Herren! Ich möchte schon ½

heute vor dem Deutschen Bundestag betonen: Ob der Europäische Rat ein Erfolg oder ein Misserfolg wird, wird sich mit Sicherheit nicht an der Frage der Kontingente für Flüchtlinge entscheiden. Auf dem Europäischen Rat geht es nicht um die Vereinbarung von Kontingenten für Flüchtlinge. Zunächst einmal geht es darum, die Vereinbarung über die Verteilung von Flüchtlingen, die bisher nicht einmal ansatzweise ¾

durchgeführt worden ist, in Europa erfolgreich umzusetzen. Auf dem bevorstehenden Europäischen Rat geht es außerdem im Wesentlichen um eine andere Frage. Wir müssen bei dieser Tagung sorgfältig prüfen, ob wir auf der Grundlage der Agenda, die die Europäische Union und die Türkei im November letzten Jahres gemeinsam beschlossen haben, mit unserem europäisch-türkischen 9./450

Ansatz zur umfassenden Bekämpfung der Fluchtursachen und zum Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union so weit vorange­kommen sind, dass es sich lohnt, diesen Weg weiterzugehen. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesem Ansatz die illegale Einreise in die Europäische Union spürbar eingedämmt werden kann. Dies ist die ent­scheidende Voraussetzung für Kontingente zur legalen Einreise in die Europäische ¼

Union. Meine Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, dass ich als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland meine gesamte Kraft darauf verwenden werde, dass sich der europäisch-türkische Ansatz zur umfassenden Bekämpfung der Fluchtursachen und zum Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union als erfolgreich herausstellen kann. Unser gemeinsames Ziel in der Europäischen Union ist es, die ½

Zahl der Flüchtlinge spürbar und nachhaltig zu reduzieren. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass wir weiterhin den Menschen helfen können, die unserer Unterstützung wirklich bedürfen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang kann allerdings nicht bestritten werden, dass es in der aktuellen Debatte zwischen den europäischen Staaten unterschiedliche Auffassungen über die Frage gibt, auf welche Weise ¾

wir dieses Ziel in Europa am besten erreichen können. Die Vorschläge der Bundesregierung zur Lösung der europäischen Flüchtlingsproblematik setzen an drei entscheidenden Punkten an: Erstens wollen wir als Bundesregierung gemeinsam mit unseren europäischen Partnern die Fluchtursachen nachhaltig bekämpfen. Zweitens wollen wir den Schutz der Außengrenze der Europäischen Union zwischen Griechenland und der Türkei 10./475

wieder herstellen.